

Offener Brief

Landesarmutskonferenz Berlin FG Altersarmut und soziale Sicherungssysteme

Geschäftsstelle
c/o Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.

Wilhelmstr. 115
10963 Berlin

Tel. (030) 69 03 82 45
Fax (030) 69 03 82 49
E-Mail info@landesarmutskonferenz-berlin.de
web www.landesarmutskonferenz-berlin.de

Offener Brief an Frau Senatorin Carola Blum zur Fortschreibung der Politik für Seniorinnen und Senioren – Berliner Leitlinien 2005

Sehr geehrte Frau Senatorin,

die Landesarmutskonferenz Berlin hält es für dringend geboten, dass die Politik für Seniorinnen und Senioren – Berliner Leitlinien 2005 fortgeschrieben und weiterentwickelt wird.

Die Absicht des Senates, mit den Berliner Leitlinien 2005 den „Diskurs über das Altern der Gesellschaft zu versachlichen und den vorherrschenden Defizitansatz mit der damit einhergehenden monetären Engführung in der Diskussion zugunsten eines Kompetenzansatzes“¹ zu überwinden, ist weiter zu verfolgen.

Diese Zielsetzung sollte aber nicht dazu führen, dass die Tendenzen zu einer zunehmenden Altersarmut übersehen werden und infolgedessen Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung, den unerwünschten Entwicklungen gegenzusteuern, unterlassen werden.

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter (SGB XII) ist von 2006 zu 2009 in Berlin um 10,7% gestiegen. Die Aussagen über die ökonomische Situation älterer Menschen in den Leitlinien 05 basieren dabei sogar noch auf Zahlen von 2004.

Mit der Rentenreform steigt das gesetzliche Renteneintrittsalter ab 2012 für die abschlagfreie Rente schrittweise auf 67 Jahre an. Die mit der Rentenreform angekündigten politischen Initiativen zur Sicherung und Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen über 60 sind ausgeblieben. Seit der Rentenreform ist die Zahl der Beschäftigten, die unmittelbar vor Rentenbeginn eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, nicht signifikant gestiegen. Trotz der leicht gestiegenen Anzahl versicherungspflichtiger Beschäftigter der Altersgruppe 60+ können wir nicht über den Mangel an Arbeitsplätzen für die Altersgruppe hinwegsehen. Im Berliner Betriebspanel 2009² ist keine Kennziffer über die Zahl der Unternehmen zu finden, die noch Ältere über 50 Jahre beschäftigen.

¹ Politik f. Seniorinnen u. Senioren-Berliner Leitlinien 05, 1. Einleitung

² Betriebspanel Berlin – Ergebnisse der vierzehnten Welle 2009

Offener Brief

Landesarmutskonferenz Berlin FG Altersarmut und soziale Sicherungssysteme

Geschäftsstelle
c/o Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.

Wilhelmstr. 115
10963 Berlin

Tel. (030) 69 03 82 45
Fax (030) 69 03 82 49
E-Mail info@landesarmutskonferenz-berlin.de
web www.landesarmutskonferenz-berlin.de

2008 waren in Berlin 73,6% der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten Frauen, davon 59,8% Frauen in Mini-Jobs³. Diese Beschäftigungsverhältnisse liegen in der Regel im unteren Einkommens- und Stundenbereich und/oder waren zeitlich befristet. Die Brüche in der Erwerbstätigkeit aufgrund von Kinderbetreuung und Pflegeleistungen in der Familie werden weiterhin in der Rentenversicherung unzureichend berücksichtigt und führen zu Armut im Alter.

Die Auswirkungen des am 1.1.2011 in Kraft getretenen GKV Finanzierungsgesetzes beinhalten weitere Einkommensverluste für Geringverdiener und Kleinstrentner. Wer zum Beispiel 800 € Rente bezieht, muss maximal zwei Prozent davon als Prämie zahlen, also 16 Euro. Liegt die Mini-Kopfpauschale der eigenen Kasse aber bei 25 Euro, bekommt der Betroffene nur die vier Euro als Sozialausgleich erstattet, die zwischen 16 (Zwei-Prozent-Regel) und 20 Euro (rechnerische Prämie) liegen. Den Differenzbetrag von fünf Euro muss er aus eigener Tasche zahlen⁴.

In den Kapiteln zu den seniorenpolitischen Handlungsfeldern gehen die Berliner Leitlinien zukunftsweisend auf die Infrastruktureinrichtungen, die Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren, deren bürgerschaftliches Engagement und der Seniorenselbsthilfe ein.

Die Erkenntnis aus dem Jahre 2005, dass „aufgrund der finanziellen Entwicklung im Land Berlin der Fortbestand der bestehenden Begegnungs- und Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen mit der bisherigen personellen Ausstattung nicht mehr als gesichert anzusehen“⁵ ist, hat sich bestätigt. Die Seniorenselbsthilfe und das ehrenamtliche Engagement der Senioren sollen, so die Vorstellung in den Leitlinien, die fehlenden finanziellen Ressourcen des Landes ausgleichen.

Hier ist zunächst darauf zu achten, dass sich Menschen ihr ehrenamtliches Engagement im Wortsinne überhaupt leisten können: Die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit verknüpften höheren Mobilitätskosten und auch der Mehraufwand, der sich bei einem entsprechenden En-

³ Gender Datenreport Berlin 2009

⁴ Spiegel Juli 10

⁵ Berliner Leitlinien 05 - 5.1.1. Freizeitangebote für Senioren

Offener Brief

Landesarmutskonferenz Berlin FG Altersarmut und soziale Sicherungssysteme

Geschäftsstelle
c/o Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.

Wilhelmstr. 115
10963 Berlin

Tel. (030) 69 03 82 45
Fax (030) 69 03 82 49
E-Mail info@landesarmutskonferenz-berlin.de
web www.landesarmutskonferenz-berlin.de

agement für die „Verpflegung außer Haus“ ergeben mag, ist in den Regelsätzen der Grund-
sicherung nicht benannt und vorgesehen.

Unter dem Aspekt zunehmender Altersarmut ist weitergehend zu überprüfen, ob hier ein Be-
tätigungsfeld für ältere Menschen entstehen kann, das insbesondere den Beziehern von
Früh- und Kleinstrenten ein ergänzendes Einkommen ermöglicht.

Politische Entscheidungen, die das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement
durch finanzielle Benachteiligung auch von älteren Menschen ausbremsen, sind zu verhin-
dern. Mit dem Jahressteuergesetz 2011 wurden Regelungen geschaffen, die ehrenamtliche
Frührentner um bis zu ein Drittel ihrer Rente bringen kann. Hartz-IV Empfängern wird wieder-
um der Freibetrag für Ehrenamts-Honorare gekürzt. Von 175 Euro Einnahmen, die für Nor-
malbürger steuerfrei bleiben, dürfen Langzeitarbeitslose künftig nur 115 Euro behalten.

Überall dort, wo sich Armutsentwicklungen als Ergebnis bundesrechtlicher Regelungen iden-
tifizieren lassen, ist das Land Berlin gefordert, Rechtsänderungen anzustoßen. Dass Berlin
Rechtsänderungen in Leistungsgesetzen wie dem SGB XII für erforderlich hält, ist durch eine
aktuelle Bundesratsinitiative deutlich geworden. Wir halten es für erforderlich für die von
Armut betroffenen Menschen weitere Initiativen zu starten. Dies könnte ein wesentliches Ziel
des Berliner Beitrags zur Armutsbekämpfung sein.

Mit dieser beispielhaften Aufzählung verbinden wir die Aufforderung nach Fortschreibung
und Weiterentwicklung der „Politik für Seniorinnen und Senioren – Berliner Leitlinien 2005“.

Mit freundlichen Grüßen

H.- J. Fuchs
Sprecher der Fachgruppe Altersarmut und soziale Sicherungssysteme
der Landesarmutskonferenz Berlin (lak)

Weitere Informationen unter <http://www.landesarmutskonferenz-berlin.de/>